

**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
gemäß Art. 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)**

Verarbeitungstätigkeit:

Beratung, Bearbeitung und Entscheidung zu Anträgen auf Einbürgerung

1 Kontaktdaten:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Landkreis Prignitz vertreten durch den Landrat Christian Müller Berliner Str. 49 19348 Perleberg Tel.: +49 3876 713 0 E-Mail: info@lkprignitz.de	Landkreis Prignitz behördlicher Datenschutzbeauftragter Berliner Str. 49 19348 Perleberg Tel.: +49 3876 713 393 E-Mail: datenschutz@lkprignitz.de
Innerhalb des Verantwortlichen zuständiger Bereich	
Sachbereich Ausländerbehörde	

2 Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

2.1 Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Erfüllung von staatsangehörigkeitsbehördlichen Aufgaben, welche durch den von Ihnen gestellten Antrag konkretisiert werden oder gegebenenfalls durch das Schreiben mit welchem Ihnen die Einleitung eines bestimmten staatsangehörigkeitsbehördlichen Verfahrens von Amts wegen mitgeteilt worden ist.

2.2 Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- § 10 StAG; § 9 StAG; § 8 StAG; § 12 StAG; § 12 a StAG; § 12 b StAG i. V. m. Art. 6 DSGVO und §§ 5-8 BbgDSG (Brandenburgisches Datenschutzgesetz)
-

3 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

3.1 innerhalb des Verantwortlichen

Sachbereich Ausländerbehörde (gemäß §§ 31, 32 Abs. 1 i. V. m. § 73 Abs. 1 Satz 1 StAG)

3.2 Auftragsverarbeiter

Als Auftragsverarbeiter ist der Bereitsteller des Antragsportals vertraglich gebunden

3.3 außerhalb des Verantwortlichen

- Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg (gemäß § 37 Abs. 2 i. V. m. § 31 StAG),
- Polizeipräsidium des Landes Brandenburg (gemäß § 32 Abs. 1 i. V. m. § 31 StAG),
- Bundesamt für Justiz - Bundeszentralregister (gemäß § 32 Abs. 1 i. V. m. § 31 StAG),
- Bundesverwaltungsamt – Register der Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (gemäß § 33 Abs. 3 StAG),
- zuständige Meldebehörde (gemäß § 33 Abs. 5 StAG),
- zuständiges Verwaltungsgericht (gemäß § 99 Abs. 1 Satz 1 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung))
- sonstige inländische öffentliche Stellen, nach vorheriger Information an Sie (gemäß §§ 31, 32 Abs. 1 i. V. m. § 31 StAG)

4 Herkunft der Daten

Personenbezogene Daten, die für eine Bearbeitung des Antrages notwendig sind, Sie diese aber nicht selbst liefern, können von folgenden Behörden erhoben werden:

- Jobcenter
- BAMF, ZABH, AZR

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

5 Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6 Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Die Aufbewahrungsfrist der personenbezogenen Daten beträgt zehn Jahre, beginnend mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das staatsangehörigkeitsbehördliche Verfahren beendet wurde.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten mit den Akten gemäß § 4 BbgArchivG (Brandenburgisches Archivgesetz) dem öffentlichen Archiv angeboten.

Eintragungen in dem Register der Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten werden dauerhaft gespeichert.

7 Automatisierte Entscheidungen

In dem gesamten Verfahren finden keine automatisierten Entscheidungen statt. Ebenso wird kein Profiling gemäß Art. 22 DSGVO vorgenommen.

8 Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen die Rechte gemäß der Artikel 15-18, 20, 21 und 71 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Das Recht, jederzeit die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht des Landes Brandenburg (LDA), Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow anzurufen.

9 Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Kontaktdaten) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung von personenbezogenen Daten nicht berührt.

10 Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Haben Sie einen Antrag gestellt, müssen Sie jedoch alle antragsbegründenden Angaben zwecks Überprüfung bereitstellen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, kann der von Ihnen gestellte Antrag - gegebenenfalls gebührenpflichtig - abgelehnt werden.